

Vom Umgang mit dem Tod und Verstorbenen im 19. Jahrhundert

Das Abschiednehmen, das Sterben, der Tod und damit verbundene Rituale waren im 19. Jahrhundert fester Bestandteil des Alltags. Ein gesellschaftliches, beinahe öffentliches Ereignis. Omnipräsent in allen Lebensphasen - von der Kindheit bis ins hohe Alter.

Ein besonderer Ort stellte das Sterbezimmer dar. Hier trafen sich Familienangehörige, Freunde und Nachbarn, um vom Sterbenden Abschied zu nehmen. War der Tod eingetreten, wurde die Totenglocke geläutet sowie Augen und Mund geschlossen.

Um zu verhindern, dass Leib und Seele nach dem Tod wieder zusammenkommen und der Verstorbene für die Hinterbliebenen gefährlich werden könnte, wurden eine Reihe von Maßnahmen wie das Verhängen der Spiegel oder das Öffnen des Fensters zum Entweichen der Seele vorgenommen. Die Angehörigen wuschen den Leichnam und kleideten ihn ein. Er wurde zu Hause aufgebahrt und über Nacht wachte man bei ihm.

Das Zimmer des Verstorbenen wurde für das Gebet geschmückt. Ab dem 19. Jahrhundert wurden dafür im Handel so genannte Versehgarnituren angeboten. Sie enthielten einen improvisierten Altar, geschmückt mit Kerzen, Kreuz und Tisch Tuch. Diese Utensilien zählten zur Grundausstattung eines katholischen Haushalts und waren wichtiger Bestandteil der Aussteuer.

Am Tag der Beerdigung wurde der Sarg mit Sterbegarnitur vor dem Haus zur Abholung bereitgestellt. Der letzte Abschied fand traditionell mit dem Sarg-Einlassen und den Traueransprachen an der Grabstätte statt. Beim Leichenschmaus erhielten die Trauernden Gelegenheiten, an den Verstorbenen zu denken und gemeinsame Erinnerungen zu teilen.

Zahlreiche gesetzliche Vorschriften

Auch der Gesetzgeber beschäftigte sich im 19. Jahrhundert in zahlreichen Dekreten, Erlässen und Gesetzen mit dem „ordnungsgemäßen“ Umgang mit Verstorbenen, der Aufbahrung und der Leichenbeschau. Ein Beispiel dafür stellen die Schreiben aus den Jahren 1833



Der Sarg wurde vor dem Haus aufgebahrt und dann mit dem Leichenwagen abgeholt.

und 1842 dar. Darin wird die Gemeindevorstellung angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass die Leichname der Verstorbenen nicht in warme Stuben, sondern in kalte, nicht bewohnte Zimmer oder Hausgänge gelegt werden. Dies natürlich unter entsprechender Aufsicht und mit offenem Sargdeckel. Die Erfahrung habe gezeigt, „dass dem Schein nach Verstorbene in einem mäßig warmen Zimmer unter ordentlicher Aufsicht gestellt, eben weil sie nur scheinot waren – wieder zum Leben kamen. Zudem würden die Aufzeichnungen der Vorzeit belegen, dass der eine oder andere auch lebendig begraben worden sei“. Die Beerdigung dürfe nur nach erfolgter Leichenbeschau stattfinden. Ebenso sei die Abhaltung von Gebeten in den Häusern, in welcher sich die Leichen befinden, nicht gestattet. Dies sei „füglicher in der Kirche“.

Die Gemeindevorstellung sei mit der Seelsorgegeistlichkeit deshalb angewiesen, die Behandlung der Leichname und die genau vorgeschriebene Totenbeschau zu überwachen. Zudem sei sie verpflichtet, einen Totengräber anzustellen und die Vorsorge für die Totenbeschau in

der Gemeinde zu übernehmen, wofür ein Totenbeschauer zu ernennen sei.

Rituale verschwanden

Viele der Rituale, die mit dem Tod zusammen hängen, sind heute aus unserem Alltag verschwunden, der Tod tabuisiert. Durch die in früherer Zeit festgelegten Abläufe war der Tod zwar ein erschreckender, aber auch ein fester Bestandteil des Lebens. Ganz selbstverständlich wurden Zeichnungen, Totenmasken oder - ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts - zunehmend Fotografien der Verstorbenen angefertigt. Alles persönliche Andenken, die die Erinnerung aufrechterhalten sollten.

Öffnungszeiten Gemeindearchiv
jeden di von 8.30 bis 11.30 Uhr oder
nach Vereinbarung

Nicole Ohneberg
T 697-629, gemeindearchiv@hard.at

Digitales Fotoarchiv:
www.hard.at/de/gemeindearchiv